







# Nach Sr. Königl. Maj. in Wohlen ꝛc.

Als Churfürsten zu Sachsen ꝛc. aller gnädigst ergan-

genen Befehl wird dem gemeinen Wesen und denen Commerciën zu Dienst /  
wie nicht weniger denen geschwinden Posten zu einer Erleichter- und deroerselben besserer Beschleunigung / auch Fort-  
bringung vorfallender grossen Paqouete / absonderlich derer vor die Königl. Hoffstat / von Hamburg und sonst / ankommender / in Fische-  
weinen und dergleichen Dingen bestehender Küchen- und anderer schwebren Wahren / und dann zu einer Commodität derer jenigen  
Personen / so das Reisen mit denen geschwinden Posten nicht allerdings vertragen können / hinkünftig / und zwar von nachstbevorstehenden  
den 23. Juny an / wochentlich einmahl / eine bedeckte Post- oder Küchen- Kutsche / von hier nach Dresden / dergestalt angelegt werden / daß  
solche / von bemeldeten Tag an / allezeit des Mittwochs Morgens um 8. Uhr præcis abgehen / so wohl im Hin- als Rückwege  
in Wurzen und Meissen ein paar Stunden füttern / in Dschas aber / nach 3. bis 4. Stunden Ruhe / frische Pferde nehmen / und des Donner-  
stags gegen Abend in Dresden anlangen : Von dannen Sonntag Morgens mit Thor aufschließen wiederum zurück-  
kehren und Montag gegen Abend alhier in Leipzig ankommen soll. Die Einkehr- und Abfertigung dieser Post- oder Küchen- Kutsche  
geschiehet / wegen des bekanten engen Raums des Posthauses / alhier in Leipzig im Pleurn Engel in der Peters- Strassen / und zu  
Dresden im Zimmermannischen Hause am Neumarkt / am Eck der Moritz- Strassen / an welchen beyden Orten sich jedesmahl  
eine dem Postamt verpflichtete Person zur Expeditions- Zeit befinden / wie nicht weniger beyder Kutsche selbst / zu besserer Verforgung de-  
rer damit abgehenden Dinge / allemahl ein verordeter Schaffner hin und wieder reifen wird. Die Taxe von Packereyen wird man nach  
aller Billigkeit einrichten und bey Paqoueten von 12. bis 20. Pf. von ieder Pfund 8. Pfenn. von 20. bis 50. Pf. von ieder 6. Pfenn.  
setzen und auf Centner ansteigenden Gütern aber / nach Gelegenheit und Kostbarkeit derer Wahren / noch weniger / als etwa 4. Pfennige  
an porto rechnen / und wie gedacht / sich iederzeit einer proportionirten Billigkeit bedienen ; Von baaren Geldern in grossen Summen  
bis 2000. Thlr. zählet tägliches 100. Thlr. current 4. gr. in kleinern aber / von 1. bis 300. Thlr. wie bey der geschwinden Post / als wo hin  
dieselben samt denen kleinen Wahren Paqoueten ledig / überlassen bleiben. Dersohnen zahlen bis Dresden 1. Thlr. 21. gr. Unter Wegs aber  
von ieder Weile / vor alles und jedes / 3. gr. und also bis Wurzen 10. 1. gr. bis Dschas 21. gr. bis Meissen 1. Thlr. 11. gr. welches jedes-  
mahl vor dem Aufzuge zuerlegen ist.

Dieses alles wolle männiglich sich also nachrichtlich dienen und die zubefallen vorfallende Sachen jedesmahl als wenigste ein  
ne Stunde vor der geßigten Zeit an denen bedeynten Orten abgeben lassen. Sig. Leipzig / den 13. Juny Anno 1706.

Churfürstl. Sächs. Ober-Postamt.



Il 258 40



TA-OC  
nur 1+7 verb.

D 1017





**N**ach Sr. Königl. Maj. in Koblen zc.

Als Churfürsten zu Sachsen zc. aller gnädigst ergangenen Befehl wird dem gemelten Wesen und denen Commercien zu Dienst / wir nicht weniger denen geschwinden Posten zu einer Erleichter- und deroerselben besserer Beschleunigung / auch Fort- bringung vorfallender grossen Paqnete / absonderlich derer vor die Königl. Hoffstat / von Hamburg und sonst / ankommender / in Fisch- werck / Weinen und dergleichen Dingen bestehender Küchen- und anderer schwebren Wahren / und dann zu einer Commodität derer jenigen Personen / so das Reisen mit denen geschwinden Posten nicht allerding vertragen können / hinfünftig / und zwar von nechstbevorstehen- den 23. Juny an / wochentlich einmahl / eine bedeckte Post- oder Küchen- Kutsche / von hier nach Dresden / dergestalt angelegt werden / daß solche / von bemeldeten Tag an / allezeit des **Mittwochs Morgens** um 8. Uhr præcis abgehen / so wohl im Hin- als Rückwege in Würzen und Meissen ein paar Stunden füttern / in Dschaz aber / nach 3. bis 4. Stunden Ruhe / frische Pferde nehmen / und des **Don- nerstags** gegen Abend in Dresden anlangen : Von dannin **Sonntag Morgens** mit Thor aufschliessen wiederum zurück- kehren und **Montags** gegen Abend alhier in Leipzig ankommen soll. Die Einfuhr- und Abfertigung dieser Post- oder Küchen- Kutsche geschieht / wegen des bekanten engen Raums des Posthauses / alhier in **Leipzig im Blauen Engel** in der Peters- Strassen / und zu Dresden im **Simmermannischen Hause** am Neumarkt / an Eck der Moritz- Strassen / an welchen beyden Orthen sich jedesmahl eine dem Postamt verpflichtete Person / zur Expeditions- Zeit befinden / wie nicht weniger beyder Kutsche selbst / zu besserer Versorgung de- rer damit übergebenden Dinge / allemahl ein bereydeter Schaffner hin und wieder reisen wird. Die Taxe von Packereyen wird man nach aller Billigkeit einrichten und bey Paqueten von 12. bis 20. Pf. von ieden Pfund 8. Pfenn. von 20. bis 50. Pf. von ieden 6. Pfenn. von gröf- serern und auf Centner ansteigenden Gütern aber / nach Gelegenheit und Kostbarkeit derer Wahren / noch weniger / als etwann 4. Pfennige / an porto rechnen / und wie gedacht / sich iederzeit einer proportionierten Billigkeit bestreiffen ; Von baaren Geldern in grossen Summen bis 2000. Thlr. zehlet tegliches 100. Thlr. current 4. gr. in kleinern aber / von 1. bis 300. Thlr. wie bey der geschwinden Post / als wothin dieselben samt denen kleinen Wahren Paqueten ledigl. überlassen bleiben. Persohnen zahlen bis Dresden 1. Thlr. 2. gr. Unter Wegs aber von ieder Weile vor alles und jedes / 3. gr. und also bis Würzen 10. 1 gr. bis Dschaz 21. gr. bis Meissen 1. Thlr. 11. gr. welches jedes- mahl vor dem Aufsitzen zurlegen ist.

Dieses alles wolle man männiglich sich also nachrichtlich dienen und die zubestellen vorkommende Sachen jedesmahl aufs wenigste ei- ne Stunde vor der gesetzten Zeit an denen bedeuteten Orthen abgeben lassen. Sig. Leipzig / den 13. Juny Anno 1706.

Churfürstl. Sächs. Ober-Postamt.

